

Zusammenfassung

Informations- und Mitwirkungsanlass vom 23. November 2020

«Weiterentwicklung ehemaliges Schulhaus Gysenstein»

Das Schulhaus Gysenstein wurde im Sommer 2020 nach über 60 Jahren Betriebszeit geschlossen und wird aktuell zwischengenutzt. Die Gemeinde möchte das Areal ab 2023 im Einklang mit der Liegenschaftsstrategie im Baurecht abgeben. Bedingung ist, dass der Bevölkerung weiterhin Gemeinschaftsnutzungen wie zum Beispiel ein Kulturlokal und ein Spielplatz zur Verfügung stehen. Am 23. November hat die Gemeinde einen partizipativen Prozess mit der Bevölkerung gestartet – aufgrund der geltenden Bestimmungen des Kantons mittels einer digitalen Informations- und Mitwirkungsveranstaltung.

Das Schulhaus bleibt ein Treffpunkt

Nach der Schliessung des Schulstandorts war es dem Gemeinderat wichtig, dass die alten Schulräume nicht leer stehen. Darum hat er sich für eine Zwischennutzung für die nächsten drei Jahre entschieden. Durch die Zwischennutzung wird das Gebäude zusätzlich belebt, ausserdem können die Unterhaltskosten reduziert werden. Aktuell sind alle acht geplanten Räume vermietet. Die Aula und die Umgebung können von den Vereinen und der Dorfbevölkerung weiterhin genutzt werden, auch für die Mieter*innen der beiden Wohnungen verändert sich vorderhand nichts. Bei Fragen gibt die Gemeinde gerne Auskunft (siehe unten).

Bewährtes in die Zukunft bringen

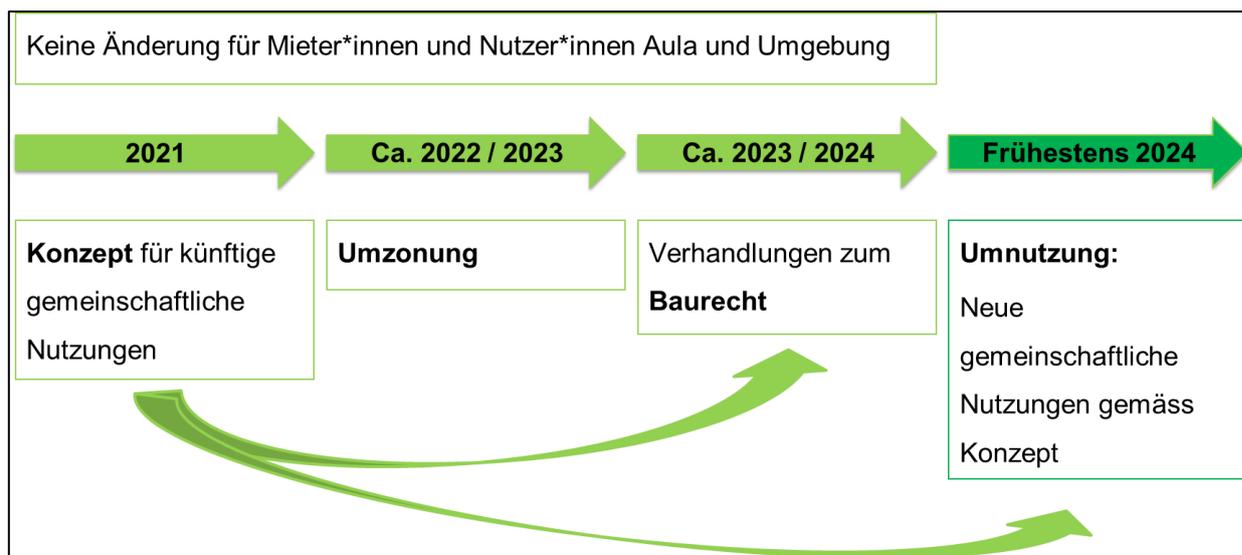
Dem Gemeinderat ist die zentrale Bedeutung des Kulturlokals für das Dorfleben von Gysenstein bewusst. Darum hat er schon 2016 versprochen, dass es auch künftig ein Kulturlokal im mindestens gleichen Umfang wie heute geben muss. Auch soll weiterhin ein Spielplatz bestehen. Für die Liegenschaft hat die Gemeinde abgesehen vom Kulturlokal keinen Bedarf. Damit das Gebäude nach Ende der Zwischennutzung nicht leer steht, soll es durch eine*n private*n Investor*in einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Absicht ist, dass der Gemeinde weiterhin das Kulturlokal, der Spielplatz und der Grund und Boden gehören und das Gebäude im Baurecht abgegeben wird. Ein Wunschscenario für eine*n Investor*in wäre eine lokale oder regionale Wohnbaugenossenschaft.

Die Bevölkerung ist gefragt

Die Bevölkerung kann aktiv Einfluss darauf nehmen, wie die gemeinschaftlichen Nutzungen (Kulturlokal und Spielplatz) nach der Umnutzung ausgestaltet sein werden. Alle können ihre Bedürfnisse und Ideen für die künftigen gemeinschaftlichen Nutzungen einbringen. Eine erste Sammlung von Ideen und Bedürfnissen wurde am Informations- und Mitwirkungsanlass vom 23. November 2020 erstellt. Diese ersten Erkenntnisse werden im Jahr 2021 mittels einer Umfrage vertieft. Wer sich nicht nur äussern, sondern aktiv mitarbeiten möchte, für den oder die ist die Begleitgruppe das richtige Gefäss. Die Begleitgruppe hat eine zentrale Rolle im Entwicklungsprozess. Sie wird mithelfen, die Bedürfnisse und Ideen auszuwerten, ein Konzept für die gemeinschaftlichen Nutzungen zu erarbeiten und dem Gemeinderat schliesslich einen Vorschlag zu unterbreiten. Auch nach der Verabschiedung des Konzepts wird sie das Projekt weiter begleiten.

Das gemeinsam erarbeitete Konzept bildet eine wichtige Grundlage für den beabsichtigten Bauvertragsvertrag mit dem Investor oder der Investorin. Diese Verhandlungen erfolgen voraussichtlich nach der erfolgten Umzonung des Schulhauses. Für die Realisierung der Umnutzung rechnet die Gemeinde aktuell mit mindestens 4 bis 6 Jahren (vgl. Abbildung 1). Obwohl dies einen langen Zeithorizont darstellt, bestimmt die Konzeptarbeit im Jahr 2021 massgeblich, wie die künftigen gemeinschaftlichen Nutzungen ausgestaltet sein werden.

Abbildung 1: ungefährer Zeithorizont der Weiterentwicklung



Grosse Bandbreite an Ideen

An der Informations- und Mitwirkungsveranstaltung diskutieren die 25 Teilnehmenden in Kleingruppen über die gemeinschaftlichen Nutzungen der Zukunft. Die Ergebnisse zeugen einerseits von der umfangreichen Kenntnis der Anwesenden zur aktuellen Nutzung des Areals, andererseits von viel Ideenreichtum, wohin sich das Areal künftig entwickeln könnte. So wurden zunächst kurz- und mittelfristig umsetzbare Massnahmen diskutiert, welche die Gemeinde bereits für die Phase der Zwischennutzung überprüfen und allenfalls zur Umsetzung bringen könnte: im Aussenraum beispielsweise die Ergänzung von Bänken und Spielgeräten, im Innenraum die Verbesserung der Ausstattung der Küche sowie eine Überprüfung der Raumnutzung zwischen Zwischenmieter*innen und Vereinen. Darüber hinaus wurden bereits Ideen gesammelt, wie das Areal langfristig genutzt werden könnte: generell für Wohnraum, spezifisch für Altersresidenzen, als Begegnungsort der Generationen oder zum Beispiel auch für eine private Schule. Welche neue Nutzung für das Schulhaus möglich ist, wird massgeblich davon abhängen, ob jemand bereit ist, in diese Nutzung zu investieren. Die Ergebnisse werden nun in einem nächsten Schritt dokumentiert und dann im Jahr 2021 gemeinsam mit der Bevölkerung weiterentwickelt.

Ausblick auf die nächsten Schritte

Wer sich für die Mitarbeit in der Begleitgruppe interessiert, wird gebeten, sich bis am 11. Dezember 2020 bei der Abteilung Bau (bau@konolfingen.ch oder 031 790 45 25) zu melden. Das erste Treffen der Begleitgruppe findet Anfang Februar 2021 statt. Im Verlauf des Jahres werden voraussichtlich drei bis vier Begleitgruppensitzungen stattfinden. Die Teilnahme an den Sitzungen wird mit

Sitzungsgeld entschädigt. Ziel ist, Ende 2021 ein breit abgestütztes Konzept für die künftigen gemeinschaftlichen Nutzungen im ehemaligen Schulhaus Gysenstein erarbeitet zu haben.

Kontakt:

Oliver Schüpbach, Fachleiter Liegenschaften

E-Mail: oliver.schuepbach@konolfingen.ch

Tel. direkt: 031 790 45 32